



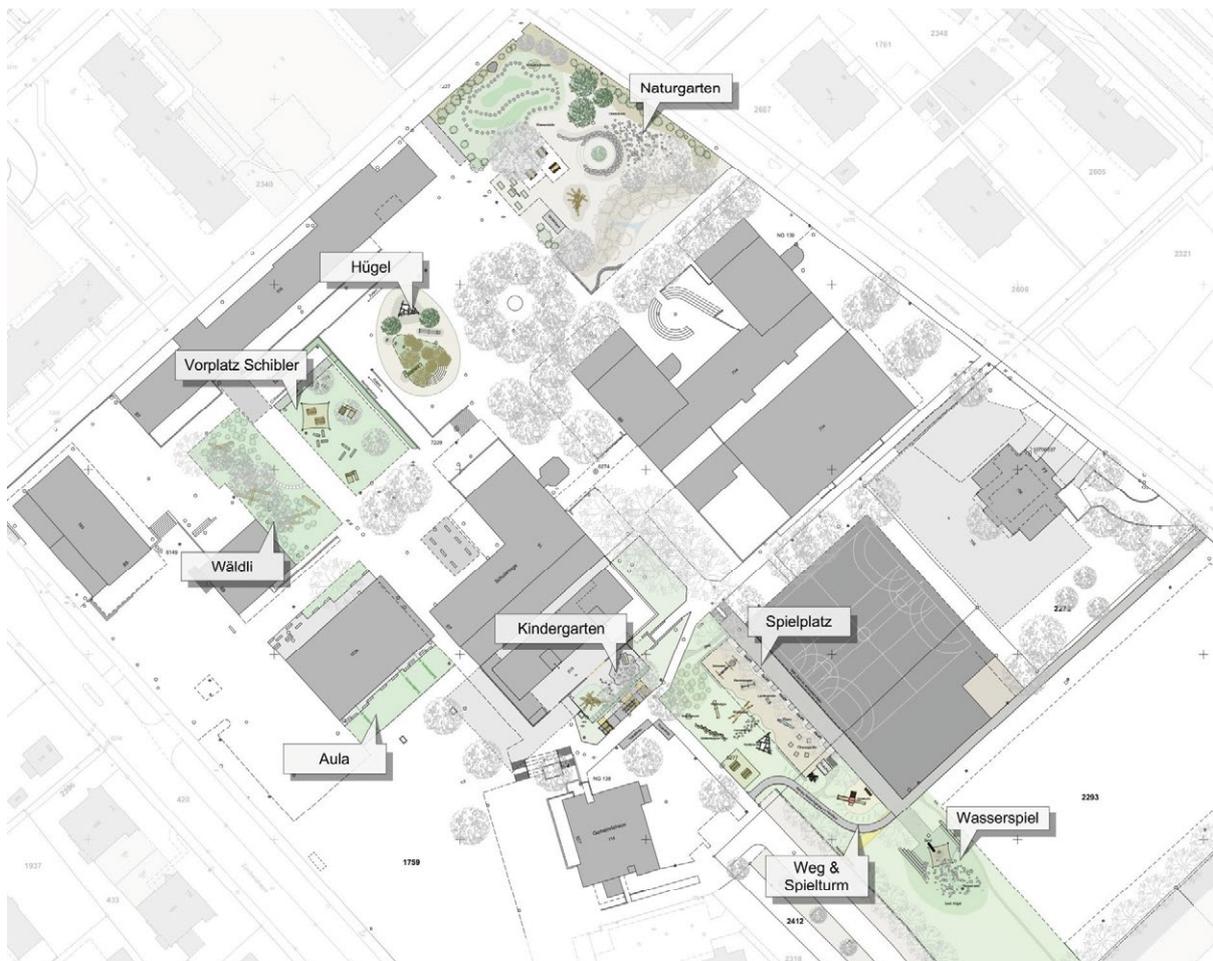
Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 13. Juni 2022

19.00 Uhr

Aula Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Jahresrechnung 2021



Neugestaltung Spiel- und Begegnungplätze Zentrum und Pausenplatz

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nachdem die letzten drei Einwohnergemeindeversammlungen aufgrund der Covid-19-Situation jeweils in der Dreifachturnhalle Zentrum stattgefunden haben, ist es nun umso erfreulicher, dass die Versammlung nach heutigem Stand wieder im gewohnten Rahmen und ohne Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmbevölkerung für die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wieder in die Aula einladen zu dürfen.

<u>Traktandenliste</u>	Seite
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021, Genehmigung	3
2. Rechenschaftsbericht 2021, Kenntnisnahme	3
3. Jahresrechnung 2021, Genehmigung	4
4. Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung, Kreditgenehmigung	17
5. Haldenweg und Rehweg, Werkleitungssanierung, Reservoir Rehweg, Sanierung Transportleitung, Genehmigung Kreditabrechnung	29
6. Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Genehmigung Kreditabrechnung	31
7. Verschiedenes	33

Aktenauflage

Die Akten können während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 30. Mai 2022 bis 13. Juni 2022, bei der Gemeindekanzlei Neuenhof, Gemeindehaus, eingesehen werden. Am 13. Juni 2022 ist die Aktenauflage bis 11.30 Uhr möglich.

Allgemeine Hinweise

Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über das Geschäft
**„Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung,
Kreditgenehmigung“**

findet statt am:

Dienstag, 31. Mai 2022, 19.00 Uhr, in der Aula Neuenhof.

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Beschluss zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof (Limmatwelle).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2021, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2021 Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056 416 21 70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2021, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 532'583.78 (Vorjahr operativer Ertragsüberschuss CHF 934'787.51) ab. Das Budget 2021 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'534'000 vor. Dieser hohe budgetierte Aufwandüberschuss entstand von erwarteten Steuerausfällen als Folge der Covid-19-Pandemie von rund CHF 1,1 Mio. Es darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass diese pandemiebedingten budgetierten Steuerausfälle nicht eintrafen, denn im Rechnungsjahr 2021 konnten mit den Vorjahren vergleichbare Steuererträge erzielt werden. Bei den Ausgaben darf festgestellt werden, dass vor allem im baulichen Unterhalt markante Budgetüberschreitungen erfolgten, welche aber durch Zusatzkreditbeschlüsse bewilligt wurden. Erfreulicherweise ergaben sich in verschiedenen Bereichen auch Minderaufwendungen, so dass die Gesamtausgaben insgesamt den budgetierten Rahmen nur leicht unterschritten.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2021 lagen mit CHF 1'807'366.65 rund CHF 400'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind auf Vergabeerfolge insbesondere beim Projekt „Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie ehemaliger Kindergarten Hard“ zurückzuführen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	5'725'621.27	5'877'000.00	5'807'294.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'922'344.05	3'193'900.00	3'547'150.44
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'339'432.45	2'319'800.00	2'415'035.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	1'710'355.00
Transferaufwand	14'167'095.77	15'928'200.00	15'531'182.90
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	26'154'493.54	27'318'900.00	29'011'018.34
Fiskalertrag	18'305'225.10	16'531'000.00	20'840'864.60
Regalien und Konzessionen	240'278.75	212'000.00	212'510.30
Entgelte	2'617'065.70	3'829'100.00	3'303'854.69
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	50'699.72	25'000.00	36'091.73
Transferertrag	4'575'690.05	4'583'300.00	5'844'689.25
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	25'788'959.32	25'180'400.00	30'238'010.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 365'534.22	- 2'138'500.00	1'226'992.23
Ergebnis aus Finanzierung	898'118.00	604'500.00	- 292'204.72
Operatives Ergebnis	532'583.78	- 1'534'000.00	934'787.51
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	19'808'784.21
GESAMTERGEBNIS	532'583.78	- 1'534'000.00	20'743'571.72

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbe- triebe zusammengefasst)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	5'852'193.77	6'010'900.00	5'925'966.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'618'717.15	3'886'000.00	4'245'477.49
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'523'881.35	2'496'600	2'596'565.75
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	1'710'355.00
Transferaufwand	15'009'403.57	16'805'100.00	38'267'785.31
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	28'004'195.84	29'198'600.00	52'746'150.50
Fiskalertrag	18'305'225.10	16'531'000.00	20'840'864.60
Regalien und Konzessionen	240'278.75	212'000.00	212'510.30
Entgelte	4'269'156.85	5'481'400.00	5'012'320.44
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	50'699.72	25'000.00	36'091.73
Transferertrag	4'608'695.60	4'616'300.00	5'877'694.75
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	27'474'056.02	26'865'700.00	31'979'481.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 530'139.82	- 2'332'900.00	- 20'766'668.68
Ergebnis aus Finanzierung	928'821.00	636'200.00	- 260'502.72
Operatives Ergebnis	398'681.18	- 1'696'700.00	- 21'027'171.40
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	19'808'784.21
GESAMTERGEBNIS	398'681.18	- 1'696'700.00	- 1'218'387.19

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	30'305'036.91	30'305'036.91	30'969'100.00	30'969'100.00	75'377'105.62	75'377'105.62
Allgemeine Verwaltung	3'777'405.19	733'641.94	3'738'000.00	667'300.00	3'830'505.68	820'044.92
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'442'585.00	1'177'488.07	2'455'200.00	1'166'800.00	2'291'818.25	1'259'623.28
Bildung	9'766'053.03	348'282.45	9'589'300.00	277'900.00	10'092'928.80	277'839.00
Kultur, Sport, Freizeit	1'116'196.90	5'740.00	1'071'600.00	46'600.00	953'172.20	18'133.00
Gesundheit	2'256'324.05	1'000.00	2'049'300.00	0.00	2'439'265.75	0.00
Soziale Sicherheit	5'425'251.23	1'005'319.81	7'312'300.00	2'480'000.00	6'479'785.50	1'807'800.32
Verkehr	924'658.49	235'173.00	723'400.00	229'200.00	871'881.40	183'298.50
Umweltschutz und Raumordnung	2'296'588.45	1'876'368.50	2'291'600.00	1'917'200.00	14'723'200.03	22'999'017.76
Volkswirtschaft	8'158.45	212'613.75	2'300.00	212'000.00	11'190'333.68	22'499'110.66
Finanzen und Steuern	2'291'816.12	24'709'409.39	1'736'100.00	23'972'100.00	22'504'214.33	25'512'238.18

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2020), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'930 errechnet wurden.

- Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Das Budget 2021 wurde im Herbst 2020 unter Einbezug der damals bekannten Eckwerte bezüglich dem Fortgang der Covid-19-Pandemie erstellt. In einigen Positionen ergeben sich aufgrund des tatsächlichen Verlaufs der Covid-19-Pandemie zusätzliche Belastungen oder Entlastungen. Diese werden nur bei markanten Abweichungen nachfolgend kommentiert. Insgesamt darf ausgeführt werden, dass die Gemeinde Neuenhof im Jahre 2021 direkte Kosten für betriebliche Vorkehrungen (Schutzmasken, Plexiglasscheiben etc.) von rund CHF 25'000 verbuchen musste.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen

Der Abteilungsleiter Finanzen hat per 1. Juni 2021 ad interim die Leitung der Abteilung Bau und Planung übernommen. Die Lohnkosten werden ab diesem Zeitpunkt entsprechend auf die beiden Abteilungen aufgeteilt.

- Mehraufwendungen für Durchführung der Einwohnergemeindeversammlungen

Bei den Aufwendungen für die Einwohnergemeindeversammlungen mussten Mehrkosten verbucht werden, da die Einwohnergemeindeversammlungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in die Dreifachturnhalle Zentrum verlegt werden mussten. Für die Durchführung mussten umfangreiche Ton- und Projektionsinstallationen realisiert werden, deren Kosten nicht im Budget enthalten waren.

- Analyse Gemeindeorganisation und Überprüfung Führungsstrukturen

Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 beschlossen, die Führungsstrukturen und die Gemeindeorganisation einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Die Kosten für diese Arbeiten waren im Budget 2021 nur bedingt enthalten. Daher ergaben sich entsprechende Budgetüberschreitungen.

- Aufwand für Steuerinkasso / Ertrag Mahnwesen

Für Inkassomassnahmen (Steuern, Gebühren etc.) mussten deutlich geringere Aufwendungen, als im Budget vorgesehen, aufgewendet werden. Die Einnahmen aus Mahngebühren im Steuerinkasso überstiegen die Annahmen gemäss Budget um ein Mehrfaches.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 62.85 (58.20)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.45 (1.50)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 13.61 (13.61)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 54.30 (47.85)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt wiederum unter dem Budget, jedoch leicht über den Vorjahresaufwendungen. Dies, da sich die Tätigkeiten der Regionalpolizei zumeist auf ordnungsdienstliche Tätigkeiten beschränkten und kostenintensive Einsätze (Instruktionstätigkeiten, Veranstaltungen etc.) aufgrund der Covid-19-Pandemie entfielen.

Wie in den Vorjahren lagen die Kosten für den Zivilschutz deutlich unter dem Budget. Massgebend für die Kosten sind die Anzahl durchgeführter Kurse sowie die tatsächlich vorgenommenen Materialbeschaffungen, welche ebenfalls pandemiebedingt auf ein Minimum reduziert wurden. Die Einsätze des Zivilschutzes im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergaben nicht budgetierte Mehrkosten, welche jedoch durch Einsparungen durch nicht durchgeführte Kurse kompensiert werden konnten.

Die Feuerwehr Neuenhof hat im Rechnungsjahr die Bereitschaft durchgehend gewährleisten können, jedoch wurden weniger Übungen durchgeführt.

Das Betreibungsamt musste aufgrund der Covid-19-Pandemie seine Organisation anpassen. Aufgrund dieser Umstellungen fielen bedeutend höhere Kosten für die Zustellung der Akten an die Schuldner an. Leider können diese Kosten nicht mit entsprechenden Einnahmen kompensiert werden, daher ergeben sich keine höheren Gebühreneinnahmen.

Weiterhin stabil fallen die Gebühreneinnahmen im Bereich Gemeindebüro (Einwohnerdienste) aus, da unvermindert viele Verfahren für Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen durchgeführt werden.

Einen stetigen Anstieg der Fallzahlen ist bei den Vormundschaftsdossiers feststellbar. Nicht nur steigt die Anzahl der Dossiers laufend, auch der Umfang der Massnahmen nimmt zu. Entsprechend musste die Organisation in den vergangenen Jahren laufend angepasst werden.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.83 Mio. (CHF 3.76 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 47.90 (36.61)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 69.60 (74.60)/Einw.

Der Schulbetrieb war durch die verschiedenen Massnahmen und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie im Rechnungsjahr über weite Strecken betroffen.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da einerseits die Systemumstellungen im Rahmen der Einführung des Lehrplanes 21 zum Tragen kamen und andererseits die Verrechnung bei auswärtigem Besuch von Schulunterricht verändert wurde. Die Aufwendungen an andere Gemeinden im Bereich der Oberstufe (Bezirksschule etc.) fielen aufgrund leicht tieferer Schülerzahlen etwas geringer aus.

Der Schulbetrieb selbst wies deutlich tiefere Kosten aus, da verschiedenste Aktivitäten (Schulreisen, Lager, Elternabende, Schulfeiern etc.) nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen sind über die vergangenen vier Jahre stetig gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere der Unterhalt der technischen Anlagen sowie der Elektronik im Bereich der Steuerungen an Komplexität zunimmt. Ebenfalls wurden im Rechnungsjahr erste Konzepte und Studien für die Gestaltung des Pausenplatzareals sowie der umliegenden Anlagen erstellt.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schul-informatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Entsprechend müssen sowohl die den Schüler/innen sowie Lehrpersonen zur Verfügung zu stellenden Geräte technisch laufend erneuert werden, auch die Organisation der Schul-informatik muss laufend angepasst werden.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutliche Minderkosten, da der Betrieb teilweise eingestellt werden musste oder aufgrund der Covid-19-Massnahmen nur eingeschränkt stattfinden konnte.

Nachdem die Kosten für die Sonderschulung von schulpflichtigen Kindern über die vergangenen fünf Jahre stetig abnahm, musste im Rechnungsjahr eine gegenläufige Tendenz festgestellt werden. Sowohl die Anzahl Fälle, als auch deren absehbare Dauer des Verbleibs in den Institutionen weisen darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Kostenanstiegen zu rechnen sein wird.

Die Gemeindebeiträge an die Berufsschulkosten von Lernenden aus Neuenhof nahmen in absoluten Zahlen leicht ab. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Auszubildenden, den Ausbildungsorten und den gewählten Berufsgattungen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- vereinzelt Anlässe

Im Jahr 2021 wurden die Grundlagen für die zukünftige Kulturarbeit in Neuenhof vorangetrieben. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 hat dem neuen Konzept zugestimmt.

Die Gemeinde hat sich in Anlehnung an die Kantonale Praxis entschieden, sämtliche Beiträge an die Vereine ungekürzt auszurichten. Entfallen sind die budgetierten Beiträge und Kosten für Anlässe, da diese nicht durchgeführt werden konnten (1. August-Feier, Neujahrsapéro etc.).

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 184.05 (206.10)/Einw.
- Spitex:
CHF 57.30 (49.31)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflorgetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2021 etwas tiefer als im Rekordjahr 2020, jedoch müssen immer noch rund 15 Steuerprozent für die Kosten aufgewendet werden.

Die Spitex-Leistungen werden von Bewohnenden von Neuenhof vermehrt in Anspruch genommen. Daher ergeben sich im Jahr 2021 deutlich höhere Gemeindebeiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 416.95 (367.95)/Einw.
- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung
CHF 31.85 (39.20)
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 227.50 (226.50)/Einw.

Im Rechnungsjahr wurden nochmals deutlich weniger Gelder für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund sieben Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich wirken sich die tiefere Anzahl an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Die an minderbemittelten Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr leicht rückläufig. Inwieweit diese Entwicklung eine Folge der Covid-19-Pandemie darstellt, ist nicht abschliessend zu beurteilen.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 61.65 (60.05)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 41.35 (42.84)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.75 (11.50)/Einw.

Im Jahr 2021 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen vorangetrieben. Insbesondere wurden die Projekte zur Sanierung der Dorfstrasse, Rüslerstrasse, Lagerstrasse und Güterstrasse soweit vorbereitet, dass die Detailplanung in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen kann.

Die Aufwendungen im Winterdienst sind aufgrund von leicht höheren Winterdiensttagen angestiegen. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich gegenüber dem Voranschlag deutliche Minderkosten, da geplante Unterhaltskosten weitgehend auf Folgejahre verschoben wurden, da zuerst die Arbeiten am Parkierungsreglement abgeschlossen werden sollen.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 118'233.75
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Finanzplanung zeigt weiterhin stabile Entwicklung auf

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'016'624.30	1'048'300.00	1'036'035.05
Betrieblicher Ertrag	872'030.55	898'300.00	931'854.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 144'593.75	- 150'000.00	- 104'180.45
Ergebnis aus Finanzierung	26'360.00	27'500.00	27'305.00
Operatives Ergebnis	- 118'233.75	- 122'500.00	- 76'875.45
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 118'233.75	- 122'500.00	- 76'875.45

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, da geplante Kosten für Digitalaufnahmen des Abwassernetzes zurückgestellt wurden, bis die Massnahmen gemäss GEP II definiert sein werden. Die Tarifierhöhung per 1. Januar 2019 wurde derart gestaltet, dass die Kosten mit den erhöhten Tarifen nicht vollständig gedeckt sind und somit leichte Aufwandüberschüsse entstehen. Diese Aufwandüberschüsse werden mit Entnahmen aus dem sehr hohen Eigenkapitalbestand der Abwasserbeseitigung gedeckt. Somit nimmt das Eigenkapital kontinuierlich ab. Die Finanzplanung zeigt, dass das Eigenkapital bis ca. 2030 mit dieser Massnahme auf ein durchschnittliches Niveau gesenkt werden kann.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 15'668.85
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	833'078.00	831'400.00	824'903.20
Betrieblicher Ertrag	813'066.15	787'000.00	809'616.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 20'011.85	- 44'400.00	- 15'286.55
Ergebnis aus Finanzierung	4'343.00	4'200.00	4'397.00
Operatives Ergebnis	- 15'668.85	- 40'200.00	- 10'889.55
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 15'668.85	- 40'200.00	- 10'889.55

Das „Littering“-Projekt (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Die Littering-Problematik wird weiterhin sehr aufmerksam beobachtet und mit verschiedenen Massnahmen wurde im Rechnungsjahr versucht, die grössten Auswüchse zu eliminieren.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 29.45 (32.13)/Einw.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten im Friedhof bewegten sich im Rahmen des Voranschlages.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 211'010.30
- Spezielle Aufwendungen zur
Bekämpfung Neophyten

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 212'613.75 (Vorjahr CHF 211'010.30).

Zunehmend höhere Kosten ergeben sich für die Bekämpfung von Neophyten. Im Rechnungsjahr erfolgten erstmals spezielle Arbeitseinsätze zur spezifischen Bekämpfung. Mit entsprechender Ausbildung und umfangreichen Planungsarbeiten wird versucht, die Bekämpfung auf dem gesamten Gemeindegebiet systematisch anzugehen.

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerertrag nat. Personen	15'169'919.45	13'975'000	15'215'075.35
Quellensteuerertrag	939'179.40	900'000	1'003'605.55
Ertrag aus Aktiensteuern	1'522'645.35	1'300'000	2'110'832.40
Nach- und Strafsteuern	137'079.85	85'000	59'056.25
Grundstückgewinnsteuern	453'154.00	200'000	375'129.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	36'847.05	30'000	323'416.05

Steuereinnahmen natürliche
Personen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen erfreulicherweise mit CHF 18,2 Mio. um rund CHF 1,8 Mio. über dem Budget. Damit trat die mit dem Budget 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie noch erwartete markante Verminderung der Steuereinnahmen erfreulicherweise nicht ein. Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegt der tatsächliche Steuerertrag bei praktisch gleichbleibender Bevölkerungszahl leicht unter dem Vorjahresergebnis.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die vereinnahmten Beträge im Jahr 2021 liegen nur wenig unter dem sehr hohen Betrag im Jahr 2020. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,5 Mio. sind ein überdurchschnittlicher hoher Betrag, vor allem auch, da im Vergleichsjahr 2020 einmalige Einnahmen von rund CHF 770'000 verbucht werden konnten.

Aktiensteuern

Sondersteuern

Weiterhin sehr hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Der in der Jahresrechnung 2021 verbuchte Betrag übertrefft die vorangegangenen Jahre klar. Da diese Einnahmen ereignisabhängig anfallen, kann keine langfristige Entwicklung abgelesen werden. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Mit einer nochmals deutlichen Steigerung gegenüber dem Rekordwert von 2020 ergibt sich daraus insgesamt ein sehr hoher Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem durchschnittlichen Ertrag im Jahr 2021 gesprochen werden. Die im Vergleichsjahr 2020 verbuchten Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen einmalig hoch aus.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert.

Finanzausgleich

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ordentlicher Finanzausgleich	3'770'000.00	3'563'000.00	4'883'100.00

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2021

Finanzplanung zeigt eine Stagnation der Möglichkeiten für Investitionen und Schuldenabbau

Die vergleichsweise guten Steuereinnahmen in den vergangenen vier Jahren führen dazu, dass der Finanzausgleich mittelfristig um rund CHF 1 Mio. tiefer ausfallen wird. Dementsprechend werden in den kommenden zwei bis drei Jahren die Einnahmen, unter der Voraussetzung, dass die Steuereinnahmen konstant bleiben, etwas tiefer ausfallen, was sich nicht nur negativ auf das Jahresergebnis auswirken wird, auch werden die Möglichkeiten für Investitionen und den Schuldenabbau eher eingeschränkt werden. Es ist daher ursächlich notwendig, dass die Aufwendungen das bisherige Niveau nicht übersteigen, damit ein ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	240'738.50	0.00	170'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	104'563.90	0.00	100'000.00	0.00
Bildung	777'851.60	0.00	1'252'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	85'992.65	0.00	62'187.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	285'933.65	0.00	300'000.00	0.00
Verkehr	310'724.15	0.00	315'000.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	239'628.55	0.00	0.00	50'000.00
Volkswirtschaft	1'562.20	0.00	0.00	0.00
Finanzen	0.00	2'046'995.20	50'000.00	2'199'187.00

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2021 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2020	Ausgaben/ Einnahmen 2021	geplant ab 2021 ff / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	62'187.00	62'187.00	62'187
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0.00	0.00	246'875
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	231'277.90	55'536.85	abgeschlossen s. Traktandum 5
Projektierungskredit Hädli, GV 22.11.2021	520'000	0.00	5'543.70	514'456
Sanierung Beleuchtung Sport- platz, GV 21.06.2021	605'700	0.00	18'261.95	687'439
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	81'862.75	1'066.25	4'000
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	114'187.10	1'562.20	134'250
Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, GV 23.11.2020	1'252'551	0.00	610'509.85	abgeschlossen s. Traktandum 6
Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik, GV 21.11.2021	450'000	0.00	0.00	450'000
Unterhalts- und Ersatzinvestiti- onen Schulliegenschaften, GV 21.11.2021	1'120'000	0.00	0.00	1'120'000
Unterhalts- und Ersatzinvestiti- onen Gemeindeliegenschaften, GV 21.11.2021	350'000	0.00	0.00	350'000

Kreditkontrolle				
Abwasserbeseitigung (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2020	Ausgaben/ Einnahmen 2021	geplant ab 2022 ff/ Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	44'394.00	135'606.45	abgeschlossen s. Traktandum 5
Realisierungskredit GEP II, GV 21.11.2021	720'000	0.00	10'003.10	709'096

Übersicht Budget-Kredite

Nachfolgende Kredite wurden mit dem Voranschlag 2021 als Budget-Kredite (ohne separates Traktandum) genehmigt und ausgeführt.

Budget-Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben	Bemerkungen
Feuerwehr – WC-/Garderobenumbau	170'000	228'506.70	Es können noch Beiträge der AGV in der Höhe von rund CHF 60'000 erwartet werden.
Feuerwehr – Ersatz Helme und Funkgeräte	100'000	104'563.90	
Realisierung Jugendraum	300'000	285'933.65	
Sanierung Paul Fischer-Brücke	115'000	92'840.10	Schlussrechnung ist noch ausstehend.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	129'455'336.15	134'812'936.28	138'266'786.42	133'145'280.21
Finanzvermögen	18'623'629.45	23'884'235.88	25'625'114.47	19'074'800.31
Verwaltungsvermögen	110'831'706.70	110'928'700.40	112'641'671.95	114'070'479.90
Passiven	129'455'336.15	134'812'936.28	138'266'786.42	133'145'280.21
Fremdkapital	51'634'327.71	57'390'609.02	61'139'081.32	60'324'044.51
Eigenkapital	77'821'008.44	77'422'327.26	77'127'705.10	72'821'235.70
- Anteil Einwohnergemeinde	65'251'707.63	64'719'123.85	43'122'510.83	39'315'350.94
- Anteil Wasserwerk	0.00	0.00	10'378'757'.98	9'907'696.08
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'716'434.90	11'834'668.65	11'911'544.10	12'021'325.75
- Anteil Abfallentsorgung	852'865.91	868'534.76	879'424.31	908'080.93
- Anteil Elektrizität	0.00	0.00	10'835'467.88	10'668'782

Die Bilanzsumme hat auch im Rechnungsjahr 2021 als Folge der deutlich tieferen Investitionstätigkeit abgenommen. Ebenfalls wurde die Liquidität mittels Rückzahlungen von Darlehen deutlich vermindert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Neuenhof genehmigen.

Traktandum 4

Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung, Kreditgenehmigung

Das Wichtigste in Kürze

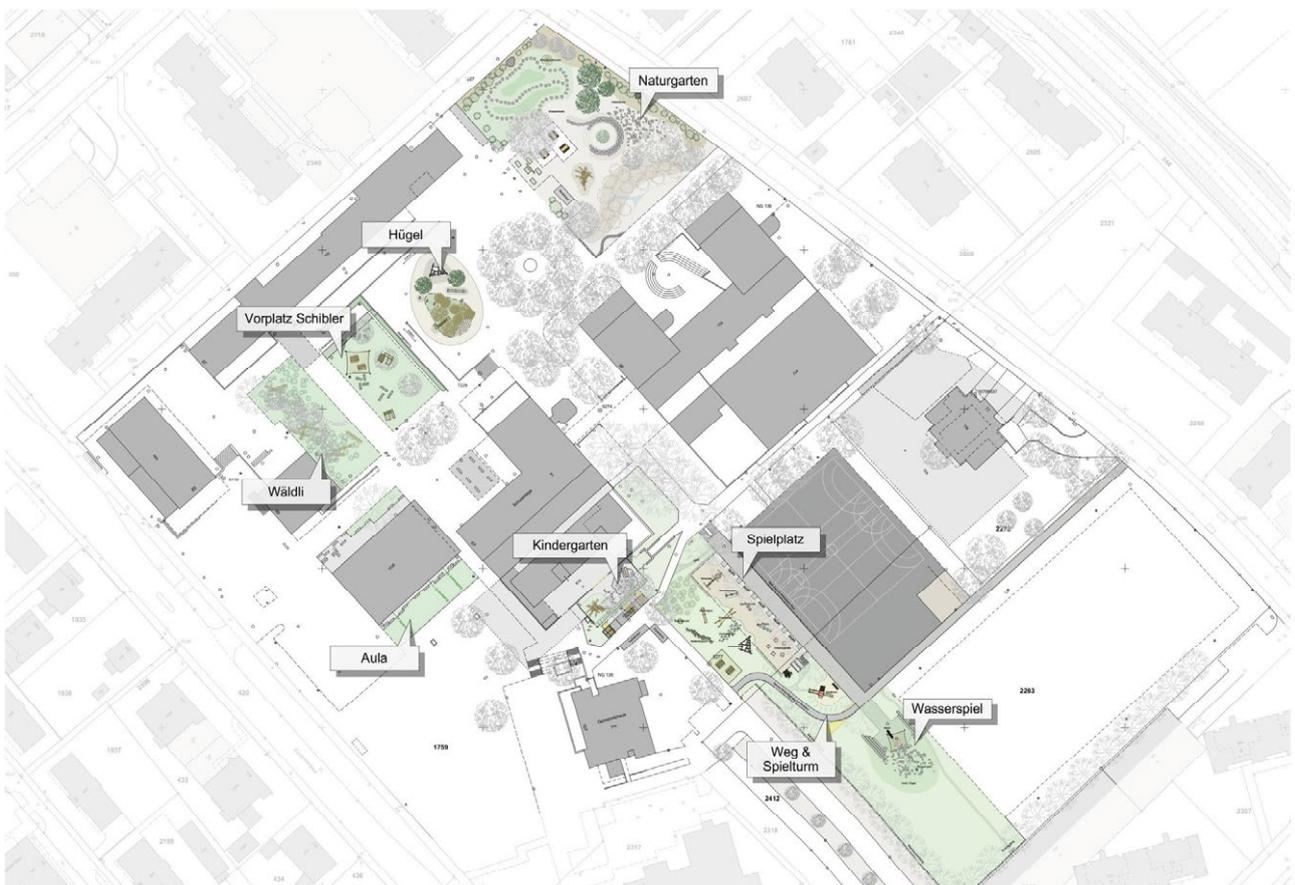
Der Spielplatz im Zentrum und der Aussenraum der Schulanlage (Pausenplatz) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit dem Projekt „Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie Pausenplatzgestaltung“ soll der öffentliche Raum den heutigen Bedürfnissen angepasst und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Der Antrag gliedert sich in folgende Teilprojekte:

- a) Spiel- und Begegnungsplatz Zentrum
- b) Naturgarten
- c) Schulgelände
- d) Aufwertung Aussenraum Aula
- e) Aufwertung Aussenraum Kindergarten Zentrum
- f) Sanierung Beleuchtung
- g) Verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen

Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 1'230'000.

Übersicht



Ausgangslage

Spiel- und Begegnungsplatz Zentrum

Die Spielgeräte und Spielplatzböden des Spielplatzes Zentrum haben ihre Lebensdauer erreicht. Sie entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit von Spielplätzen und müssen ersetzt werden.

Das Konzept des bestehenden Spielplatzes entspricht zudem nicht mehr den optimalen Anforderungen, die körperliche Entwicklung und psychische Belastbarkeit eines Kindes explizit zu fördern. Eltern nehmen gerne eine längere Reise oder gar einen Tagesausflug in Kauf, um die Kinder auf einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Spielplatz zu führen. Doch leider fehlt einer Vielzahl von Kindern diese Möglichkeit. Bewegungs-, Natur- und Spielerlebnisse sind daher heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr und durch die mangelnden Bewegungserfahrungen resultieren ungenügendes Gleichgewichtsverhalten, fehlende Wahrnehmung und Einschätzung über deren physischen Fähigkeiten, Reaktionsfähigkeit usw.

In den letzten Jahren veränderte sich daher die Spielraumgestaltung. Es wird mehr Wert auf eine altersdurchmischte Nutzung und eine naturnahe Gestaltung gelegt. Die Spielplätze sollen wieder vermehrt als Begegnungsplatz dienen und es werden Spielgeräte eingesetzt, bei denen Kinder unterschiedlichen Alters die körperlichen Grenzen erfahren und ihre Bewegungsfertigkeiten steigern können.

Eine Neugestaltung endet jedoch nicht bei einer ausgewogenen Mischung der Spielgeräte. Weitere wichtige Erfolgsfaktoren für einen kindergerechten Spielraum sind zum Beispiel:

- Gestalt- und Veränderbarkeit mit diversen Materialien wie Sand, Lehm, Kies, Steine, Äste usw. oder gestaltbare Oberflächen;
- Strukturvielfalt und Rückzugsmöglichkeiten mit Mulden, Gräben und Hügeln oder Elemente wie Brücken, Baumstämme, Aussichtspunkte etc.;
- Naturnahe Gestaltung mit einem hohen Anteil der unversiegelten Flächen mit Bepflanzungen und/oder Einbezug von Wasser (z.B. Brunnen, Regenwasserfassung).

Pausenplatz

Die Schulbauten sind umgeben von grosszügigen Freiflächen. Mit dem Neubau des Schulhauses Schibler und der Aula verschwanden jedoch wichtige Grün- und Spielflächen. Im Kredit zur Schulraumplanung waren zwar rund 2,4 Millionen Franken für die Umgebungsarbeiten vorgesehen. Ein Grossteil wurde damals jedoch aus Kostengründen nicht ausgeführt. Es zeigt sich nun, dass mit dem bestehenden Aussenraum wichtige Anforderungen der Schulkinder und Jugendlichen nicht erfüllt werden können. Weiter liegt mit dem Rückbau der Pavillons 1 und 2 eine grosse Fläche brach. Auf die Neugestaltung dieser Fläche wurde im Kredit zum Abbruch der Pavillons verzichtet.

Aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen ist der Zeitpunkt passend, sich mit einer Neuausrichtung der Anlagen zu beschäftigen. Auch sollen der Spielplatz und Pausenplatz gesamtheitlich betrachtet werden. Die Anforderungen wurden über die Gesamtanlage von Pausenplatz und Spielplatz Zentrum betrachtet und ein koordiniertes Projekt erarbeitet.

Planung

Das vorliegende Projekt wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. In dieser waren vertreten:

- Lehrerinnen und Lehrer der Stufen Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie Werkunterricht;
- Elternverein Neuenhof / Spielgruppe;
- Jugendarbeit und Jugendliche;
- Schulleitung;
- Abteilung Bau und Planung inkl. Werkhof und Technischer Dienst.

Weiter wurde das Projekt mit einer Vertretung aus dem Projekt „Analyse Altersarbeit Neuenhof“ koordiniert sowie durch das Naturama Aargau unterstützt und begleitet.

In einer ersten Phase wurde der bestehende Aussenraum der Schule und des Spielplatzes bewertet. Dafür wurden beispielsweise 26 Klassen über Themen zu Bewegung, Sport und Spiel, Naturerlebnisse, Ruhe und Kommunikation sowie Kreativität und Gestaltung befragt. Weiter fanden Workshops und Begehungen mit Kindern und Jugendlichen statt. Ebenfalls wurde das Verhalten auf dem Pausenplatz beobachtet und bewertet. Zudem wurden die Anforderungen mit dem Projekt „Analyse Altersarbeit Neuenhof“ abgeglichen sowie die Bedürfnisse nach Lehrplan 21 beurteilt. Auch der bauliche Zustand der bestehenden Infrastruktur wurde überprüft.

In einer weiteren Phase wurde ein Konzept erarbeitet, welches die Behebung der festgestellten Mängel aus den verschiedenen Analysen beinhaltet. In einer letzten Phase wurde das Projekt erarbeitet und dieses mittels einer Verzichtsplanung auf den vorliegenden Stand reduziert.

a) Spiel- und Begegnungsplatz Zentrum

Der Spielplatz wird in drei Bereiche aufgeteilt. Die bestehende Topographie wird grossmehrheitlich belassen, ebenso der Baumbestand.

Hauptfeld



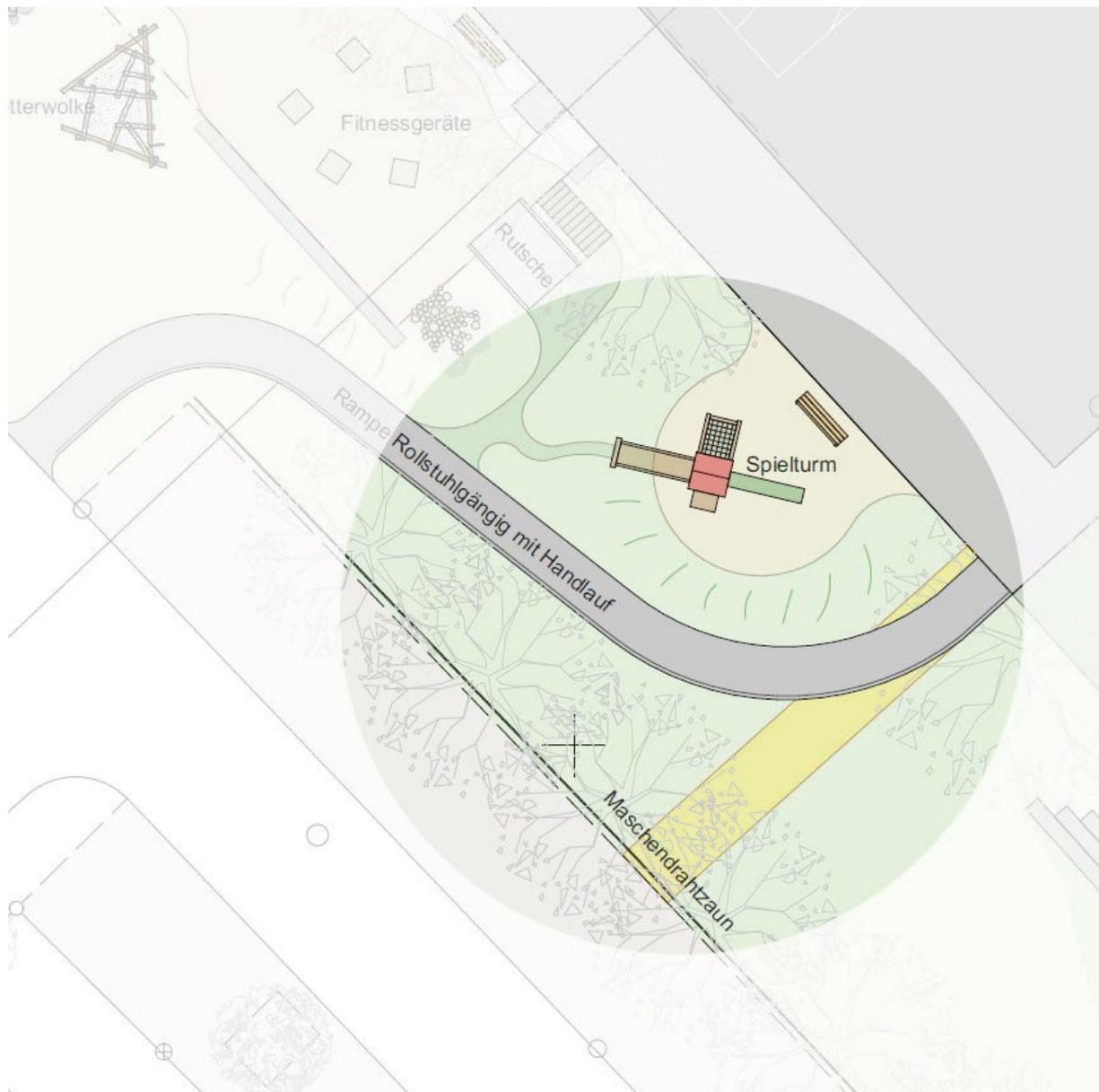
Spielgeräte wie die Reckstangen, Lauftrommel, Wippe, Schaukel und Rutschbahn werden durch neue Geräte ersetzt. Der Zugang zur Rutschbahn erfolgt einerseits über eine Treppe, andererseits über einen Kletterhang. Ebenfalls im unteren Bereich sind Fitnessgeräte vorgesehen. Für den Fallschutz (Spielplatzboden) ist in diesem Bereich ein fest verfüllter Kunststoffschneitzelboden vorgesehen. Ein natürlicher Fallschutz zum Beispiel aus Kies oder Holzschneitzel ist aufgrund der Nähe zum schwarzen Platz und dessen Verschmutzung ungünstig.

Im unteren Bereich wird ein Teil der bestehenden Betonsitzstufen entfernt. Dort werden Kletter- und Balancierelemente in den Hang erstellt. Weiter oben werden Gleichgewichts- und Balancier-Geräte eingesetzt, welche durch Haltemöglichkeiten auch von weniger geübten Menschen sowie Seniorinnen und Senioren genutzt werden können (Blätterteppich und Waldwippe). Die Spielelemente im Hang werden so erstellt, dass ein Fallschutz aus Rasen genügt.

Neben dem bestehenden Spielplatz befinden sich unterschiedliche einheimische und nicht einheimische Sträucher. Die Neophyten werden entfernt und mittels einheimischen Pflanzen so ergänzt, dass ein neues Sträucherlabyrinth entsteht.

Im oberen Bereich sind neue Tisch- und Bankgruppen vorgesehen. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten werden im unteren Bereich zwischen den Bäumen erstellt.

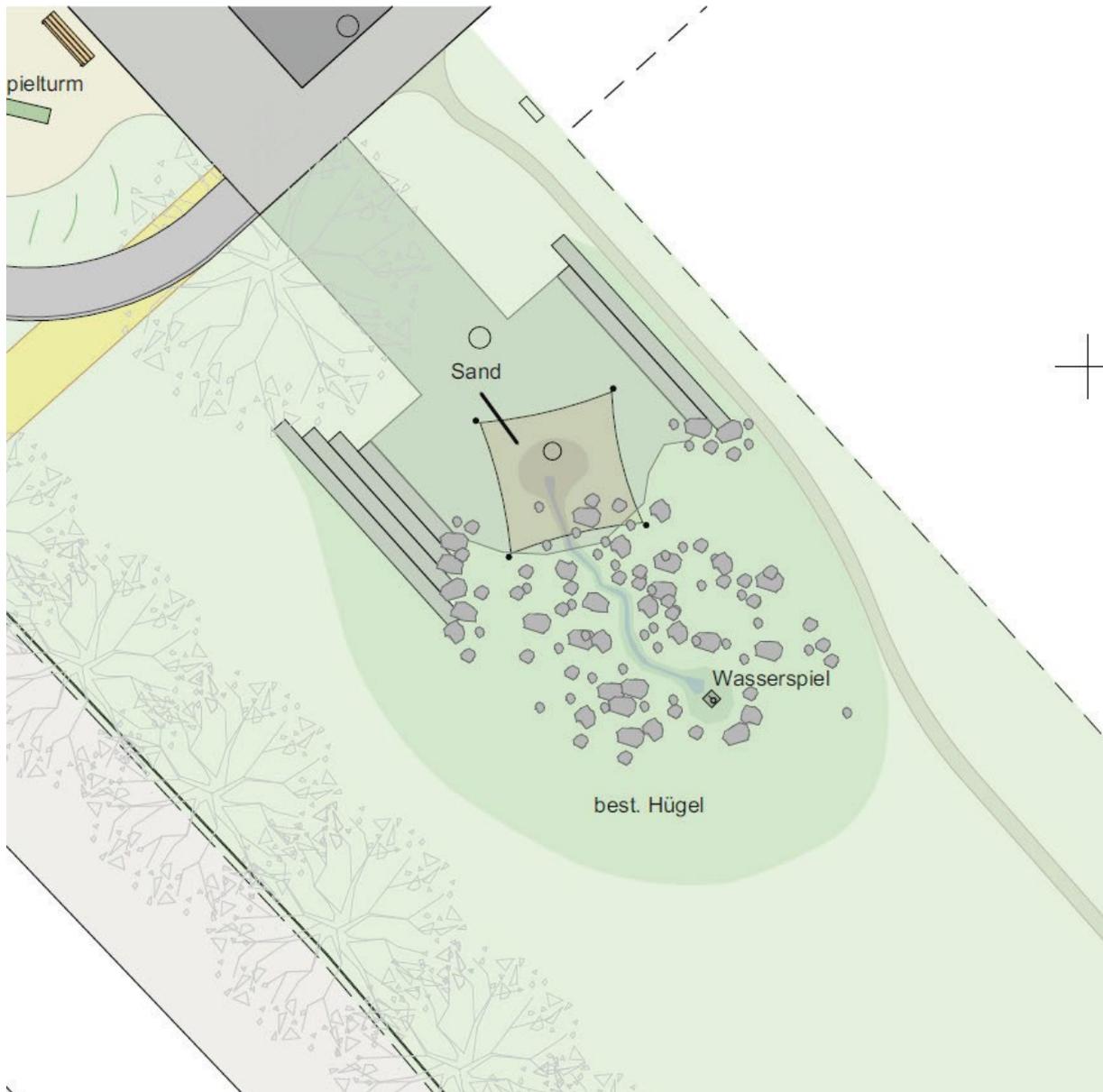
Bereich Weg- und Spielturm



Eine wesentliche Veränderung im mittleren Bereich ist die Linienführung des Verbindungsweges von der Strassenverkehrsebene zum Sportplatz. Der heute relativ steile Treppenweg wird zurückgebaut und durch eine flache Wegverbindung (Gefälle maximal 6 %) ersetzt. So kann einerseits der Spielplatz vom Parkplatz entflechtet werden und andererseits ist so eine hindernisfreie Verbindung der beiden Ebenen möglich. Der Weg wird mit einem Handlauf ausgestattet.

Zwischen dem Weg und der Rutschbahn wird ein Kletterturm erstellt. Als Fallschutz wird auch hier wegen der Nähe zum schwarzen Platz ein Kunststoffschritzelbelag verwendet.

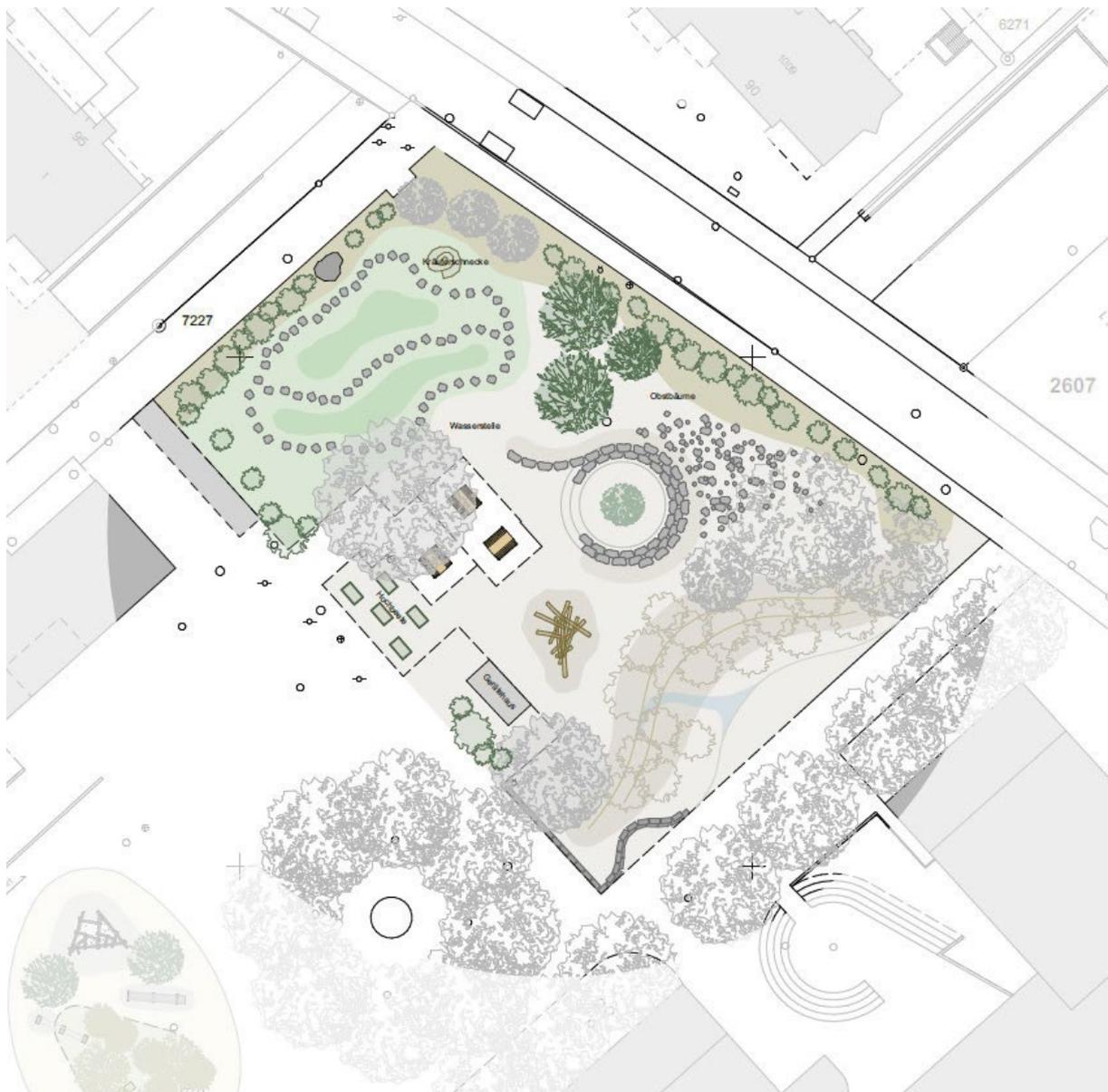
Wasserspielbereich



Die bestehende eckige Arena wird teilweise aufgelöst und mittels Aufschüttung und Steingarten ein neuer Wasserspiel-Bereich erschaffen. Auf dem Hügel wird eine Wasserpumpe installiert und mit Sträuchern und Steinen ein möglichst natürlicher Bachlauf erstellt, welcher durch die Kinder veränderbar sein wird. Unten am Hügel gibt es einen Sand- und Matschbereich mit Kies und Sand sowie grösseren Steinen und Rundhölzern in unterschiedlichen Höhen zum Sitzen oder als Ablage. Dort ist ein Sonnensegel vorgesehen.

Der Parkplatz wird auf der Gesamtlänge mit einem Zaun zum Spielplatz abgetrennt. Auf dem übrigen Gelände wird die Wiese belassen.

b) Naturgarten

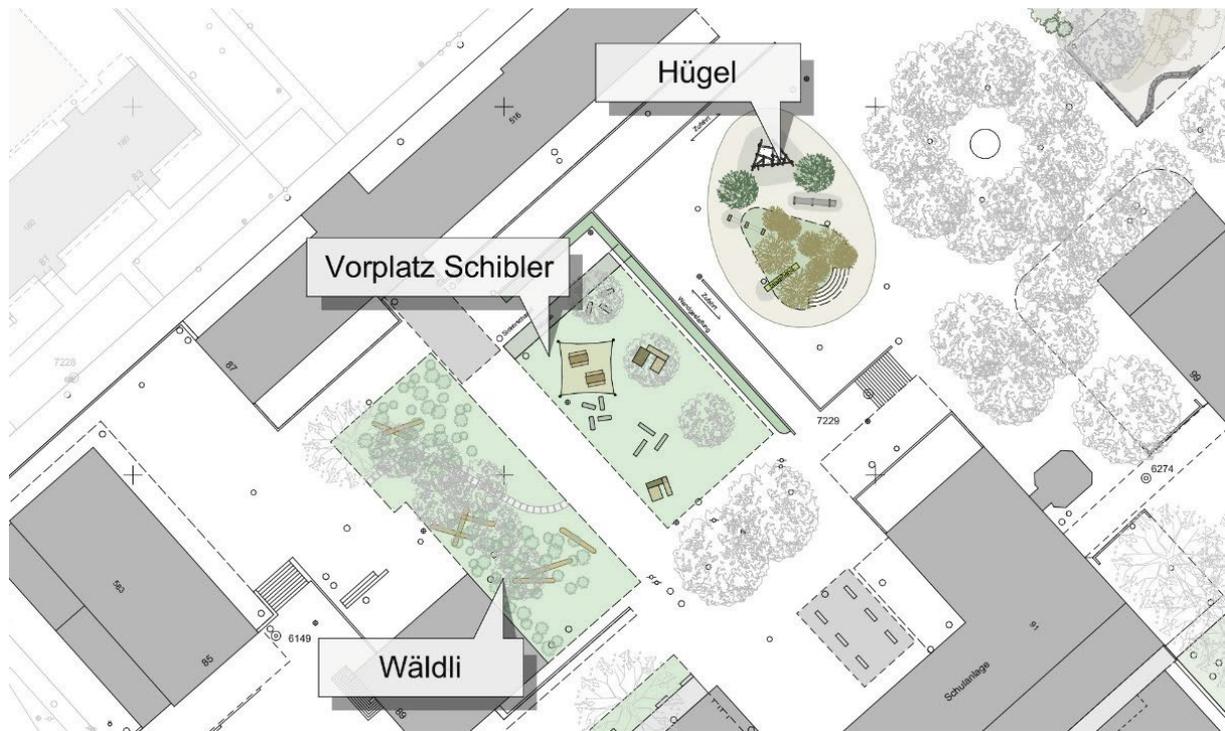


Im Bereich der ehemaligen Pavillons 1 und 2 soll ein neuer Naturgarten entstehen. Es sind verschiedene Flächen wie Ruderalflächen, Steingärten oder Wiesen vorgesehen. Die Abgrenzung zur Hardstrasse erfolgt mit Sträuchern und Hecken. Im Garten sind Obstbäume, ein Kräutergarten und einheimische Gehölze vorgesehen. Als Treffpunkt und Aufenthaltsorte werden Tische und Bänke sowie eine Blocksteinarena erstellt. Als Ergänzung zum heutigen Klettergerüst ist ein Baumstammikado mit einem natürlichen Fallschutz mit Kies vorgesehen.

Im Naturgarten wird auch ein neuer Schulgarten erstellt. Für diesen sind diverse Hochbeete, ein Wasseranschluss und ein Gerätehaus geplant.

Im Allgemeinen ist der Naturgarten ein öffentlicher Garten. Der Garten kann und soll jedoch für den Schulunterricht genutzt werden. Das heisst, dass der Schule für den Unterricht ein Vortrittsrecht eingeräumt wird.

c) Schulgelände



Hügel

Die bestehende Fläche des begrüneten Hügels wird insbesondere auf die Seite zum Schulhaus Schibler erweitert. Der bestehende Hügel mit seinen Sträuchern wird ausgelichtet, so dass er wieder bekletterbar und „durchschlüpfbar“ für die Kinder wird. Zudem werden Spielgeräte wie eine Kletterwolke und Gurtentrampolin installiert. Auf ein Solches wird beim Spielplatz Zentrum verzichtet. Auch die Treppe, welche zur Rutschbahn hinaufführt wird freigeschnitten und aufgewertet. Die Rutschbahn soll bestehen bleiben.

Die grosse befestigte Pausenplatzfläche um den bestehenden Hügel ist auf der Klimakarte von Neuenhof als Hitze hotspot markiert. Mit dem geplanten Schotterrasen oder Rasen kann hier eine Kühlung erreicht werden. Der Fallschutz wird mit einem natürlichen Element aus Kies ausgeführt.

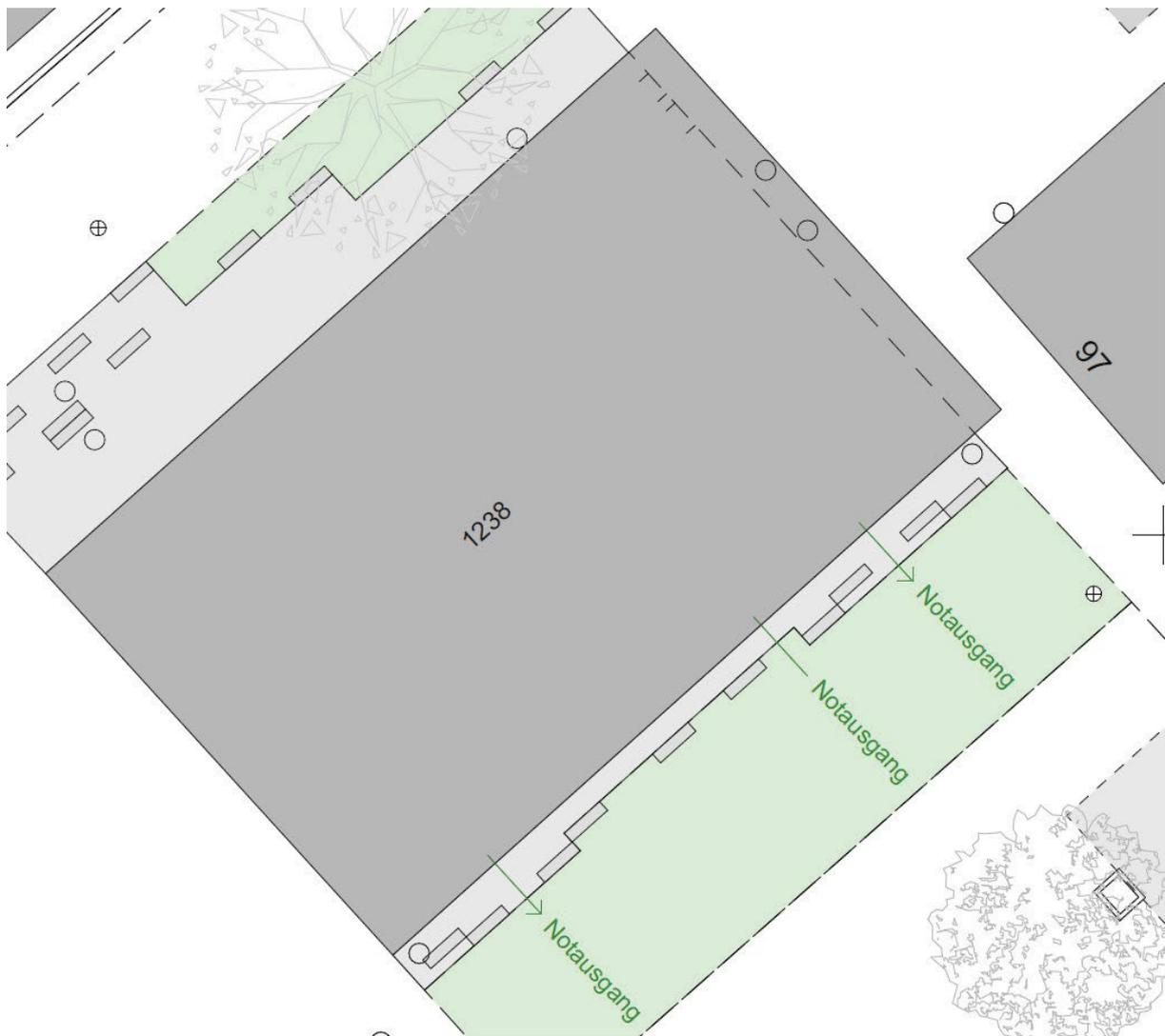
Vorplatz Schibler

Mit dem Umbau des Schulhauses Schibler wurde der bestehende Schulgarten abgebrochen und eine Kiesfläche gebaut. Der Vorplatz wird neu durch einen Schotterrasen ersetzt. Dieser soll als neuer Raum für Erholung, Ruhen, Chillen oder auch zum Lernen dienen. Der Platz mit den Sitz- und Tischelementen wird mit einem Wetter-schutzsegel ausgestattet, damit dieser auch als Aussenschulraum bei Regen genutzt werden kann.

Wäldli Peterskeller

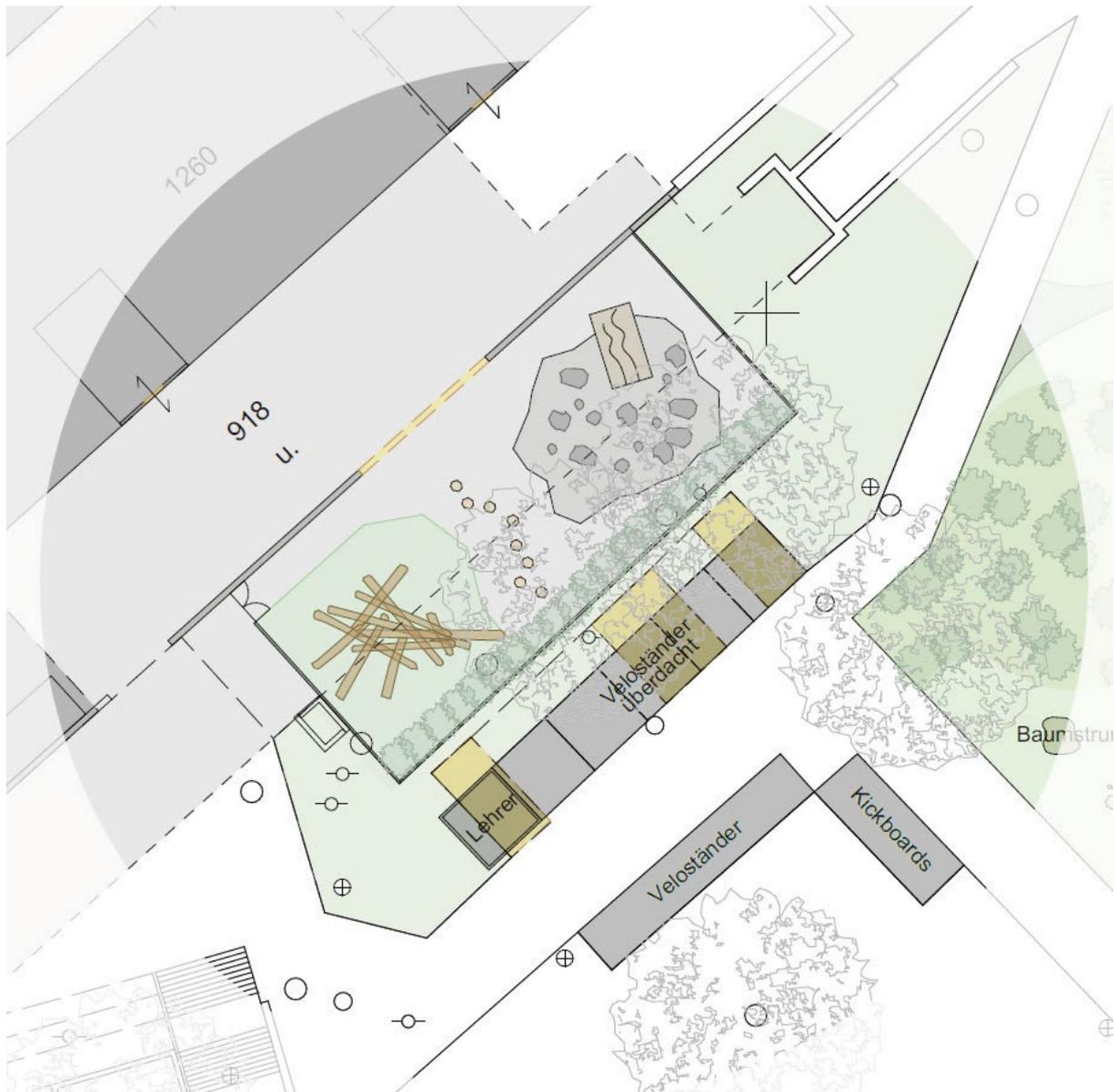
Mit einer zusätzlichen Bepflanzung wird das Wäldli aufgewertet. Dies erfordert teilweise eine Neuordnung der bestehenden Baumstämme.

d) Aufwertung Aussenraum Aula



Der Aussenbereich der Aula ist mit Betonplatten, Sitzelementen und Kiesflächen gestaltet. Diese Gestaltung ist nicht befriedigend. Die Betonplatten können kaum vom Kies freigehalten werden und es besteht die Gefahr von Unfällen (Ausrutschen auf den Betonplatten). Die Betonplatten sollen neu geordnet werden. So entsteht auf der Südseite eine grössere Wiesenfläche vor der Aula. Nordseitig wird um den Baum ein Schotterrasen erstellt. Die restliche Fläche wird mit den vorhandenen Betonplatten belegt.

e) Aufwertung Aussenraum Kindergarten Zentrum



Die Aussenfläche des Kindergartens ist für den täglichen Betrieb ungenügend. Er soll mit einem Mauerdurchbruch vergrössert werden. Es werden ein neuer Steinhügel und Spielgeräte erstellt (Baumstammkikado, Balancierpfosten, kleine Kletterrampe). Heute sind im Kindergarten lediglich eine Schaukel und ein Sandkasten vorhanden. Der Aussenraum wird mit einem Zaun geschlossen.

f) Sanierung Beleuchtung

Die bestehenden Kugelleuchten und Zuleitungen der Beleuchtung auf dem Schulhausplatz sind in einem schlechten Zustand. Teilweise ist Ersatzmaterial nicht mehr lieferbar. Die Leuchten und die Verkabelung müssen ersetzt werden.

g) Verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen und Diverses

Im gesamten Perimeter sind verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen erforderlich. Dies beinhaltet einzelne Oberflächensanierungen bei Asphaltbelägen, Betonverbundsteinen, unbefestigten Oberflächen oder Schachtbauwerken und Rinnen. Auf dem Vorplatz beim Alten Schulhaus sind neue, ungedeckte Veloständer geplant. Die gedeckten Veloständer beim Kindergarten Zentrum werden erneuert. Weiter werden an allen Schulhauszugängen Ständer für Kickboards installiert.

Kostenvoranschlag

(Genauigkeit +/- 15 %; inkl. MwSt. und 10 % Reserve, Preisbasis Februar 2022)

Investitionskosten

Die Bruttokosten für die gesamten Massnahmen belaufen sich insgesamt auf CHF 1'230'000 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschrieb	
Spielplatz Zentrum	CHF 407'000.00
Naturgarten	CHF 185'100.00
Schulgelände	CHF 203'100.00
Aula	CHF 41'100.00
Kindergarten Zentrum	CHF 49'400.00
Sanierung Beleuchtung	CHF 140'000.00
Diverse Sanierungen und Erneuerungen / Diverses	CHF 207'000.00
Rundung	CHF - 2'700.00
Total	CHF 1'230'000.00

Projektfolgekosten

Der jährliche betriebliche Unterhaltsaufwand (Reinigung und Grünpflege) beträgt rund CHF 39'000 (520 Stunden à CHF 75).

Der bauliche Unterhalt beträgt rund CHF 25'000.

Termine

Sommer/Herbst 2022	Ausführungsplanung
Sommer/Herbst 2022	Projektaufgabe
Herbst 2022	Definitionen Mitwirkungen
Winter 2022/2023	Realisierung

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Neugestaltung der Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum sowie des Pausenplatzes genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'230'000 (inkl. MwSt.) bewilligen. Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich 20 Jahre, d.h. dass die Erfolgsrechnung mit Abschreibungsaufwendungen von jährlich CHF 61'500 belastet wird.

Traktandum 5

Haldenweg und Rehweg, Werkleitungssanierung, Reservoir Rehweg, Sanierung Transportleitung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 26. November 2018 den Bruttokredit von CHF 1'850'000 für die Werkleitungssanierung Haldenweg und Rehweg sowie die Sanierung der Transportleitung Rehweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 26. November 2018	CHF	1'850'000.00
Realisierungskosten	CHF	1'900'663.65
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u>50'663.65</u>
Die Kreditüberschreitung beträgt 2,74 %.		



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die neu realisierte Sauberwasserleitung (Abwasser) wurde bezüglich Höhenlage leicht tiefer – als im Kostenvoranschlag angenommen – ausgeführt. Dies, um die bestehenden, privaten Sauberwasserleitungen optimal an die neue Leitung anzuschliessen. Weiter wurden bereits seitliche Hausanschlüsse bis über die Strassenparzelle vorbereitet. Somit müssen die Beläge bei späteren Anschlüssen des Sauberwassers nicht mehr aufgebrochen werden. Diese Arbeiten waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 6

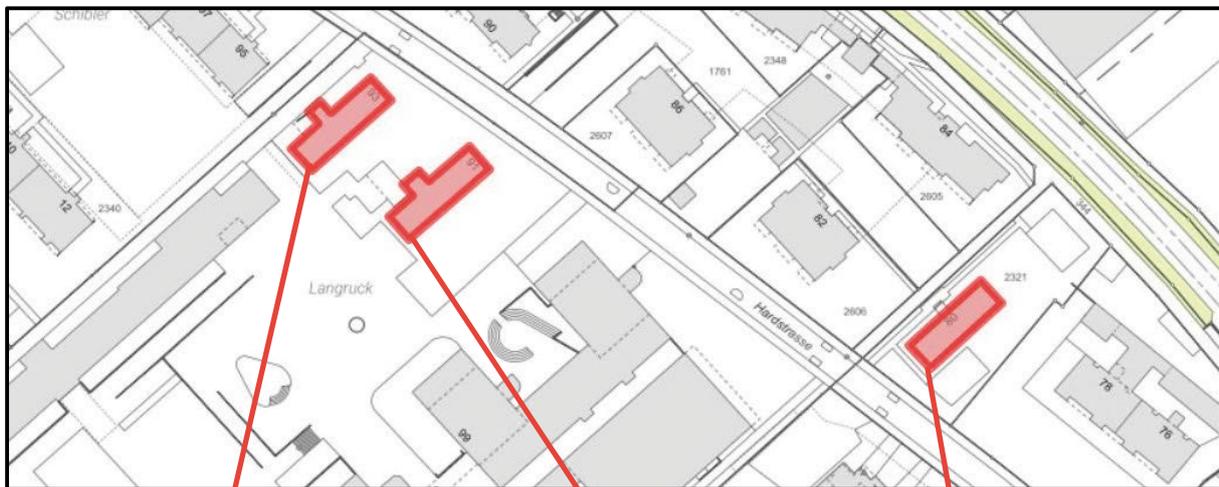
Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 23. November 2020 den Bruttokredit von CHF 1'252'551 für den Rückbau der Pavillons 1 und 2 sowie des Kindergartens Hard.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 23. November 2020	CHF	1'252'551.00
Realisierungskosten	CHF	613'474.85
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u>639'076.15</u>
Die Kreditunterschreitung beträgt 51,02 %.		



Pavillon 1



Pavillon 2



Kindergarten Hard

Begründungen zur Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat anhand einer ersten Offertanfrage den Kreditbetrag von CHF 1,25 Mio. festgelegt. Die Arbeitsvergabe erfolgte im Submissionsverfahren. Aufgrund dieses Submissionsverfahrens konnten die Arbeiten zu weit tieferen Kosten vergeben werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 13. Juni 2022, 19.00 Uhr,
in der Aula Neuenhof**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.